

5.4. Rechenschaftsbericht

Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2017 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019 erstellt, wobei die Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 und vom 23. Juli 2019 genutzt wurden - insbesondere bei der Nutzung programmbasierter Muster.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften des § 60 KV M-V wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, der insbesondere die Angaben gem. § 48 GemHVO-Doppik enthält, soweit sie nicht in anderen Gliederungspunkten dargestellt sind

Rahmenbedingungen

Organisation

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Seit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz 29 Vertreter.

Ein Stadtvertreter hat am 05.04.2016 sein Mandat niedergelegt. Damit beträgt die Anzahl der Stadtvertreter 28.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 3. Juli 2014 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, Die Linke, B 90 Grüne/FDP, Freie Wähler/EB

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Bürgermeister
Amt 10 - Stadtamt
Amt 20 - Kämmereiamt
Amt 32 - Ordnungsamt
Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt
Amt 61 - Stadtentwicklungsamt
Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte.

Sonstige Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2013	29.558 Einwohner
31.12.2014	28.791 Einwohner
31.12.2015	28.893 Einwohner
31.12.2016	29.215 Einwohner
31.12.2017	29.429 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“
 Grundschule „Fritz Reuter“
 Grundschule „An der Nebel“
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Insensee“
 Fritz-Reuter-Hort
 SchulKinderHaus Mitte
 Hort am Insensee
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecolea Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden.

Von den 1.760 steuerlich gemeldeten Betrieben zahlten in 2017

1.237 Betriebe keine Gewerbesteuer	(70,3 %)
116 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	(6,6 %)
282 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	(16,0 %)
118 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	(6,7 %)
7 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	(0,4 %)

Zum 31.12.2017 waren im Jobcenter Güstrow 3.015 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 8,2 %.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde am 18.02.2016 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VI/0289/15).

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 2.800.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 189,400 Vollzeitäquivalente.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V für die Haushaltsjahre 2016/2017 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 4.000.000 € versagt.
2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 6.615.000 €.
3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 mit 189,4 VzÄ genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2016/2017 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 06.06.2016 veröffentlicht.

In ihrer Sitzung am 27.07.2017 (Beschluss-Nr. VI/0537/17) hat die Stadtvertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 beschlossen.

Die Festsetzungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, dem Höchstbetrag der Kassenkredite, der Hebesätze für die Realsteuern und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen blieb unverändert.

Da die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält, wurde sie mit Schreiben vom 31.07.2017 bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erfolgte am 01.08.2017.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 29.04.2021 mit Beschluss Nr. VII/0455/21 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/0456/21 vom 29.04.2021 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV MV erfolgte mit Schreiben vom 10.05.2021.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 12.05.2021 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Jahresabschluss 2017**Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 224.350.857,36 € aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5.871.795,61 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2017 79,76% und ist damit zum Vorjahr (31.12.2016: 75,59 %) gestiegen.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 7.082.289,61 €.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 3.491.115,17 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht (+ 500.186,67 €).

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Überschuss von 3.491.115,17 € und ist damit deutlich positiver als geplant (515.400 €).

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt	7.082.289,61 €
Jahresüberschuss 2017	3.491.115,17 €
Ergebnisvortrag ins Folgejahr	10.573.404,78 €

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgungen von 5.365.821,98 € aus; das ist ein deutlich besseres Ergebnis als geplant (79.700 €).

Deutlich ergebnisverbessernd wirkte sich die außerordentliche Einzahlung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Höhe von 615.068,33 € aus.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt 1.823.664,69 € (Plan: - 729.400 €), unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen beträgt der Saldo - 5.338.490,51 €.

Daraus ist ersichtlich, dass die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen sind mit 5.675.340,42 € deutlich höher als die tatsächlichen Auszahlungen 3.424.788,72 €.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.224.916,40 € erhöht.

Liquide Mittel 31.12.2016	7.521.005,96 €
Liquide Mittel 31.12.2017	14.745.922,36 €

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

Entwicklung des Vermögens

	2016 (T€)	2017 (T€)
Anlagevermögen	267.119	265.349
davon immaterielles Vermögen	5.281	6.117
Sachanlagen	140.289	136.993
Finanzanlagen	121.550	122.239
Umlaufvermögen	8.555	15.829
davon Vorräte	3	5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.031	1.078
Kassen- und Bankbestände	7.521	14.746

Entwicklung der Schulden

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden 2017 nicht in Anspruch genommen.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kreditbetrag 01.01. T€	Tilgung T€	Neuaufnahme T€	Kreditbetrag 31.12. T€	Betrag je Einwohner €/Einw.
2013	10.776	1.127	438	10.086	341,24
2014	10.086	756	0	9.331	324,09
2015	9.331	708	2.217	10.840	375,17
2016	10.840	813	0	10.027	343,21
2017	10.027	876	0	9.151	310,96

Entwicklung des Eigenkapitals

Zusammensetzung:

	2016 (T€)	2017 (T€)
Eigenkapital	218.479	224.351
Darunter:		
Allgemeine Kapitalrücklage	200.623	200.605
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Zuweisungen)	10.773	13.173
Zweckgebundene Ergebnissrücklage (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	0	0
Ergebnisvortrag	4.091	7.082
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.991	3.491

Liquidität der Stadtkasse

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2017 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Umsetzung des InvestitionsprogrammesProdukt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

- Gedenkschilder Hässler Skulpturen 242,02 €

Produkt 11400 Zentrale Dienste

Die Auszahlungen für Investitionen setzen sich zusammen aus:

- Auszahlungen für Software 5.325,25 €
- Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen
(technische Geräte, Büroausstattung) 7.990,54 €

Produkt 11401 Zentrales Gebäudemanagement

- Auszahlungen für Grunderwerb 4.361,84 €
- Ermächtigungsübertragungen 6.000,00 €
- Planungskosten Teilsanierung
FFW Langendammscher Weg 1.877,34 €
- Ermächtigungsübertragungen für Software 1.751,68 €
- Ermächtigungsübertragungen für Hardware 37.732,00 €

Produkt 25300 Zuschuss NUP

- | | |
|--|--------------|
| - Zuschuss für Flächenankauf Parkplatz | 85.000,00 € |
| - Zuschuss für Büdnerei | 268.000,00 € |

Produkt 12600 Brandschutz

- | | |
|---|------------|
| - Auszahlungen für die technische Ausstattung der Feuerwehr | 4.843,30 € |
|---|------------|

Produkt 21100 Grundschulen

- | | |
|--|------------|
| Grundschule „Georg Friedrich Kersting“ | |
| - Kauf eines Rasentraktors | 2.250,00 € |

Produkt 21500 Regionale Schulen

- | | |
|---|----------------|
| Regionale Schule „Richard Wossidlo“ | |
| - Erneuerung der Verstärkeranlage für die Aula | 7.766,93 € |
| - Ermächtigungsübertragung | 5.111,83 € |
| Regionale Schule „Thomas Müntzer“ | |
| - Planungskosten Sanierung/Neubau | 123.774,25 € |
| - Ermächtigungsübertragung Planungs- und Baukosten | 3.000.000,00 € |
| - Ausstattung Küchenkombination | 1.833,00 € |
| Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insensee“ | |
| - Softwarelizenzen (iPads) | 2.111,21 € |
| - Ausstattung (Telefonanlage, iPads) | 16.462,48 € |

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

- | | |
|---|------------|
| Fritz-Reuter Hort | |
| - Hangrutsche | 7.273,64 € |
| Ermächtigungsübertragung (Restleistungen) | 41,17 € |
| Schulkinderhaus Mitte | |
| - Tischtennisplatte | 2.142,00 € |

Produkt 42100 Förderung des Sports

- | | |
|---|-------------|
| - Investitionszuschuss MC Güstrow | |
| Sanierung Speedwaystadion Start/Zielbereich | 99.645,63 € |
| Ermächtigungsübertragung | 25.345,37 € |

Produkt 42400 Sportstätten

- | | |
|--|-------------|
| Sport- und Kongresshalle | |
| - Hallenschutzbelag – Ermächtigungsübertragung | 40.030,62 € |

Produkt 36600 Spiel- und Bolzplätze

Folgende Spielplätze wurden saniert bzw. neue Spielgeräte aufgebaut:

- Spiellandschaft Südstadt	44.241,24 €
Ermächtigungsübertragung	15.758,76 €
- Spielplatz Lange Stege	23.762,55 €
Ermächtigungsübertragung	31.059,40 €
- Spielplatz Suckow	2.723,98 €
- Spielplatz Klueß	2.454,07 €

Produkt 51100 Räumliche Planung und Entwicklung

Die investiven Auszahlungen an die Sanierungssondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierungsgebiet Altstadt	655.471,96 €
- Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt	77.440,51 €
Ermächtigungsübertragung	96.900,00 €
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet Südstadt	141.491,34 €
- Auszahlungen für die Städtebauliches Entwicklungsmaßnahme Weststadt	322.533,67 €
Ermächtigungsübertragung	96.900,00 €

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Weiterleitung von Fördermitteln für den DKR Kreisverband für die Kita „Bärenhaus“.

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung

- Hengstkoppelweg (2. BA)	60.195,80 €
- Heinrich-Borwin-Straße	33.004,76 €
- Am Mühlbach	22.730,31 €
- Hagemeisterstraße	25.663,88 €
- Baumschulenweg	39.479,21 €
- Verkehrszählgerät	3.689,86 €

Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen

Maßnahme	Auszahlung	Ermächtigungs- übertragung
B103/104	5.610,06 €	
Brücke Dehmen	1.537,48 €	37.662,52 €
Slipanlage Brücke Schöninsel	230.829,27 €	50.000,00 €
Bushaltestellen und Querungshilfe Eisenbahnstraße	119.120,46 €	27.200,00 €
3. Themenbereich Insensee		
An den Bootshäusern		33.246,41 €
Zur Kanalbrücke		23.096,62 €
Fährhausweg	4.472,91 €	26.032,22 €
Barlachweg		27.657,04 €
Weg an den Bootshäusern	11.681,49 €	25.847,45 €
Verbindung Ulrichstraße-Brücke	186.508,90 €	55.163,16 €
Hengstkoppelweg	11.796,55 €	466.935,31 €
Kiebitzweg (2. BA)	1.993,25 €	24.506,75 €
Hagemeisterstraße	291.618,35 €	141.328,56 €
Heinrich-Borwin-Straße	410.925,17 €	284.167,47 €
Kiebitzweg	3.114,99 €	7.013,61 €
Werlestraße		33.703,06 €
Dr. Kütz-Straße	4.337,36 €	9.765,84 €
Seidelstraße	9.862,38 €	28.739,65 €
Schliemannstraße	1.719,55 €	29.580,45 €
Alt-Güstrower-Straße	3.101,14 €	35.598,86 €
Zu den Wiesen	3.007,02 €	25.774,58 €
Gehweg Liebnitzstraße		45.200,00 €
Erschließung Stahlhof		50.000,00 €
Erschließung Bredentiner Weg (Petershof)		43.000,00 €
Dehmener Straße	9.600,97 €	5.495,03 €
Brücke Schöninsel		221.700,00 €
Albanstraße	3.004,16 €	6.764,04 €

Produkt 55100 Umweltschutz/Öffentliches Grün

- Auszahlungen Utkiek 19.443,68 €

Produkt 11403 Bauhof

- Auszahlungen für Betriebsausstattungen 1.374,95 €

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2017 betragen:

- Beschäftigte: 175,9
- Beamte 30,2

Übersicht über die Beteiligungen

Die Barlachstadt Güstrow hat folgende Beteiligungen:

	Anteil der Stadt
- Stadtwerke Güstrow GmbH	100%
- Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH	100%
- Natur- und Umweltpark gGmbH	100%
- Güstrow Card Betreibergesellschaft mbH Eigenbetrieb	3,8%
- Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	100%

Haftungsrisiken

Auf Basis der Beschlüsse 325-28/92 vom 26.05.1992 und 222-21/91 vom 07.11.1991 hat die Barlachstadt Güstrow eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Güstrow GmbH in Höhe von 24.500.000 DM übernommen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 hat die kreditierende Bank die Bürgschaftserklärung zurückgegeben und erklärt, dass sie daraus keine Ansprüche mehr gegen die Stadt geltend macht.

Weitere Haftungsrisiken aus Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 57 KV M-V bestehen nicht.

Bestehende Darlehensverträge betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen und sind vollständig bilanziert.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

In Umsetzung der Rahmenvereinbarungen über Ausgleichsleistungen für nichtprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern, hat die Barlachstadt Güstrow eine Abschlusszahlungsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser Vereinbarung vom 06./15.06.2017 hat die Stadt eine Zahlung in Höhe von 615.068,33 € erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit Beschluss **VI/0742/1/18** hat die Stadtvertretung die Grundlagen für die Sanierung, Attraktivierung und Erweiterung der OASE Güstrow festgelegt. Die Gesamtkosten laut Beschluss betragen voraussichtlich 7.436.344,54 €, bei einem kommunalen städtischen Eigenanteil von 4.309.989,50 € und einer Förderung des Bundes von 3.526.355,05 €.

Mit Beschluss VI/0740/18 wurde der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Barlachstadt Güstrow zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu erklären.

Mit der Ergänzung des KAG M-V wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden. Für Straßenbaumaßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen.

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Im Jahr 2020 beträgt die Zuweisung 129.302,48 €

und im Jahr 2021: 129.671,42 €.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können, wenn diese nicht durch zusätzliche Förderungen kompensiert werden können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftzahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bei allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG führt.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2017 bis 2021 um ca. 4 Millionen Euro erhöhen wird. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishauhalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht einschätzbar. Zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung das Bundesmodell in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

Ebenfalls noch nicht einschätzbar sind die Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Risiken.

Barlachstadt Güstrow, den 03.01.2022



Schuldt
Bürgermeister